

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0351 19 öffentlich Dez. 5
Einrichtung eines Karlsruher Klimaschutzbeirats		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	09.07.2015	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Deutliche Befürwortung im Grundsatz und Vertagung
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	01.10.2015	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	27.10.2015	13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	24.11.2015	19	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Die Erstellung des Karlsruher Klimaschutzkonzepts erfolgte mit Unterstützung eines Arbeitskreises, in den Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, der Verwaltung und externer fachkundiger Institutionen eingebunden waren. Der Arbeitskreis beendete mit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts Ende 2009 seine Tätigkeit und wurde seinerzeit nicht weitergeführt. Nach 6-jähriger Arbeit in der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz sollen die Aktivitäten optimiert werden. Es erscheint dabei sinnvoll, ein Begleitgremium zur strategischen Unterstützung der Karlsruher Klimaschutzaktivitäten in Form eines Beirats einzurichten. Dies wird auch von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) empfohlen und von der Lokalen Agenda seit längerem gefordert. Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur skizzierten Vorgehensweise gebeten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
-	-	-	-		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KEK		

Vorbemerkungen

In vielen Städten werden die kommunalen Klimaschutzaktivitäten durch ein beratendes Expertengremium begleitet (Klimaschutzforum, Klimabeirat, Runder Tisch Klimaschutz, Energiekommission o. ä.). Die Gremien setzen sich meist aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen zusammen. Ziel ist es, vor Ort vorhandenes Engagement und Wissen zu bündeln und dieses für die Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie zu nutzen.

Die Erstellung des Karlsruher Klimaschutzkonzepts in den Jahren 2008/2009 erfolgte in einem ähnlichen Rahmen. Eingebunden in den damaligen Arbeitskreis Klimaschutzkonzept waren Gemeinderat, Verwaltung und weitere Institutionen aus Karlsruhe.¹ Mit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts Ende 2009 beendete der Arbeitskreis seine Tätigkeit und wurde seinerzeit nicht weitergeführt.

Beim European Energy Award (eea) wird die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in den Klimaschutzprozess als eine mögliche Partizipationsform empfohlen. Bei den betreffenden Bewertungsziffern (6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation bzw. 6.4.4 Multiplikatoren) weist Karlsruhe noch Defizite auf und könnte durch die Einrichtung eines Begleitgremiums bis zu drei zusätzliche Punkte erhalten (entspreche Steigerung um 0,6 %).

Aber auch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) legt den Kommunen, insbesondere wenn sie sich am European Energy Award (eea) beteiligen, die Bildung eines Klimaschutzbeirates nahe. Die Lokale Agenda fordert schon seit mehreren Jahren einen derartigen Beirat. In vielen anderen Städten Deutschlands sind Beiräte gebildet worden. Dabei ist die Resonanz hierauf ausschließlich positiv.

In Karlsruhe als Wissenschaftsstadt und Sitz der Energieregion Karlsruhe drängt sich die Einbindung des vorhandenen Fachwissens in ein beratendes Gremium der Stadt geradezu auf.

Vor diesem Hintergrund hat der Umwelt- und Arbeitsschutz die Ausgestaltung eines Karlsruher Klimaschutzbeirats näher geprüft.

Beiratsmodelle anderer Kommunen

Wie eingangs erwähnt, existieren bereits in zahlreichen anderen Kommunen Beispiele für einen Klimaschutzbeirat. So sind nach eigenen Recherchen 85 Kommunen bekannt, in denen ein derartiger Beirat eingerichtet wurde, davon in 26 Städten mit mehr als 100.000 Einwohner.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz hat die Vorgehensweise und Erfahrungen einiger Kommunen exemplarisch abgefragt und ausgewertet. Einbezogen in die Umfeldanalyse waren insgesamt zehn Städte: Bonn (Klimaschutzbeirat), Esslingen (Klimabeirat), Heidelberg (Heidelberg-Kreis Klimaschutz und Energie), Kornwestheim (Energiekommission), Lörrach (Projektkommission Klimaschutz), Ludwigshafen (Klimabeirat), Münster (Klimabeirat), Offenburg (Klimaschutzbeirat), Osnabrück (Masterplanbeirat) und Ratingen (Klimabeirat). Die wesentlichen Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Historie und Aufgabe: Die meisten Beiräte wurden erst in den letzten Jahren im Zuge der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts oder als eine konkrete Umsetzungsmaßnahme eingerichtet. Aufgabe aller Beiräte ist es, die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte mit Rat und Tat zu begleiten, als Ideengeber zu fungieren und Empfehlungen zu bestimmten Fragestellungen auszusprechen. Die Beiräte haben ausschließlich beratenden Charakter, wobei die Ergebnisse in der Regel

1 Vertreten waren die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, die Kreishandwerkerschaft, die Architektenkammer Baden-Württemberg (Kammergruppe Karlsruhe-Stadt), der BUND-Ortsverband Karlsruhe, die Lokale Agenda 21 sowie von wissenschaftlicher Seite das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das Europäische Institut für Energieforschung (EIFER) und das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI).

direkt in die Politik eingespeist werden (zuständiger Fachausschuss oder Gemeinderat). Teilweise werden die Treffen deshalb bewusst im Vorlauf zu politischen Gremiensitzungen terminiert.

Zusammensetzung: Ein grundsätzliches Merkmal der Klimabeiräte ist die Einbeziehung fachkundiger Institutionen außerhalb von Verwaltung und Gemeinderat.² In den untersuchten Beiräten finden sich sowohl Vertreterinnen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Agenda 21, Umweltverbände, Kirchen, Mieterverbände, Bürgervereine), aus der Wirtschaft (z. B. Handwerksinnungen, Industrie- und Handelskammer, Wohnungsbau, Architekten und Energieberatung, Banken, Energieversorgung, ausgewählte große Unternehmen) als auch von ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen (Hochschule, Forschungseinrichtungen). Die vergleichsweise personenstarken Gremien in Heidelberg, Ratingen und Osnabrück decken die genannte Bandbreite an Institutionen nahezu vollständig ab.³

Sehr unterschiedlich gehandhabt wird die Einbindung der Politik: Teilweise entsenden die Fraktionen des Gemeinderats feste Ansprechpartner (Esslingen, Kornwestheim, Lörrach, Ratingen), teilweise werden sie zu den Beiratssitzungen eingeladen, üben dort aber nur einen (nicht stimmberechtigten) Gaststatus aus. Drei Kommunen wiederum haben ihre Beiräte ganz ohne politische Vertreter installiert (Ludwigshafen, Osnabrück und Heidelberg).

Leitung und Moderation: Bei mehr als der Hälfte der untersuchten Beiratsgremien wird die Leitungsfunktion durch Personen außerhalb der Verwaltung wahrgenommen (Bonn, Münster, Osnabrück, Ratingen, Heidelberg und Ludwigshafen). Ausnahmen: In Osnabrück unterstützt ein geschulter Verwaltungsmitarbeiter mit Moderationserfahrung zwei gleichberechtigte Vorsitzende. In Heidelberg hat der Arbeitskreis ein vierköpfiges Sprechergremium gewählt, die Moderatorenrolle übernimmt aber der Leiter des Umweltamts.

Auch der Sitzungsrhythmus variiert sehr stark: In Offenburg und Lörrach kommt das Gremium nur einmal jährlich zusammen, in Münster, Bonn oder Osnabrück stehen dagegen (mindestens) vier Sitzungen pro Jahr auf dem Programm.

Entsprechend höher ist natürlich auch der organisatorische Aufwand, der fast ausnahmslos durch die federführende Dienststelle (z. B. Umweltamt) geleistet wird. Neben Terminfindung, Einladung und Raumorganisation lassen sich insbesondere die Sitzungsprotokollierung und die Übernahme inhaltlicher Inputs als wesentliche Aufgaben benennen. Hinzu kommt vor allem bei den selbständigen Beiräten ein nicht unerheblicher, zusätzlicher Abstimmungsbedarf, was sich durchaus aufsummieren kann: In Osnabrück ist beispielsweise ein Stellenanteil von 20 % für die Betreuung des Masterplanbeirats angesetzt, in Ratingen sind es 10 %.

Öffentlichkeit: Die meisten der genannten Beiratsgremien tagen in nichtöffentlicher Runde. In drei Städten (Bonn, Münster und Ratingen) sind die Sitzungen öffentlich, wobei die Beiräte in Bonn und Münster zusätzlich die Sitzungsprotokolle im Internet veröffentlichen. Der Heidelberg-Arbeitskreis Klimaschutz und Energie plant, zukünftig eine seiner Sitzungen im Jahr für die Bevölkerung zugänglich zu machen, um im öffentlichen Erscheinungsbild präsenter zu sein.

Fazit

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die guten Erfahrungen aus anderen Kommunen die Einrichtung eines klimaschutzbezogenen Beratungsgremiums klar unterstützen. Die Beiräte sind in

2 Eine Sonderform nimmt Esslingen ein, wo sich der Beirat ausschließlich aus politischen Vertretern und Verwaltungsangehörigen zusammensetzt.

3 Ein klares Alleinstellungsmerkmal hat dabei Heidelberg, wo der Einladungsverteiler ca. 60 Institutionen und knapp 140 Personen umfasst. Allerdings ist hier auch das Heidelberger Energieberater Netzwerk mit dem kompletten Mitgliederbestand eingebunden (jedes Mitglied zählt als eine Institution). Nach Auskunft des Umweltamts beträgt die tatsächliche Gruppengröße einer Sitzung meist um die 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer („harter Kern“).

allen untersuchten Städten fester Bestandteil des kommunalen Klimaschutzprozesses und sie werden durchgehend positiv bewertet, weil ein konkreter Mehrwert durch ihre Arbeit gesehen wird.

Der zeitliche Aufwand für ein solches Beiratsmodell wird seitens des Umwelt- und Arbeitsschutzes noch als leistbar angesehen, auch wenn diese Aufgabe letztlich eine Zusatzbelastung darstellt, die mit den bestehenden Personalressourcen erbracht werden muss.

Die Verwaltung spricht sich deshalb für die Einrichtung eines Karlsruher Klimaschutzbeirats aus.

Klimaschutzbeirat versus Fachbeirat KEK

Bei der Diskussion um einen Klimaschutzbeirat ist zu berücksichtigen, dass die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) bereits seit mehreren Jahren über einen beratenden Fachbeirat verfügt. Grundgedanke für dessen Einberufung war, die Tätigkeit der KEK auf eine breite Basis zu stellen und Anregungen fachlicher und gesellschaftlicher Gruppen zu erhalten. Im Beirat sind ausschließlich externe Institutionen vertreten: Unternehmen und Energiefachleute, Bürger- und Umweltverbände sowie die Bereiche Wohnungswirtschaft und Forschung/Entwicklung (insgesamt zwölf Personen). Er trifft sich zweimal pro Jahr unter Leitung der KEK.

Der Fachbeirat der KEK hat in erster Linie die Aufgabe, diese städtische Gesellschaft im Hinblick auf operative Maßnahmen zum Klimaschutz, für die die KEK als ausführendes Organ zum Einsatz kommen soll, zu beraten. Die Beratung erfolgt nahezu ausschließlich auf der Projektebene. Dabei dient der Fachbeirat als Ideengeber für die Umsetzung der Projekte, regt Kontakte an, diskutiert die geplante Vorgehensweise und übernimmt auch die Rolle als Multiplikator.

Der Klimaschutzbeirat würde dagegen auf der konzeptionell-strategischen Ebene operieren. Er berät die Stadtverwaltung bei der Konzeption für Fortschreibungen des Klimaschutzkonzeptes und im Hinblick auf strategische Ansätze zur Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes.

Die Fachbeiratsmitglieder und Klimaschutzbeiratsmitglieder sollten nach Möglichkeit nicht personenidentisch sein, um deren zeitliche Inanspruchnahme nicht zu erhöhen.

Konzeption eines Karlsruher Klimaschutzbeirats

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen wird folgende Struktur für den neu einzurichtenden Klimaschutzbeirat vorgeschlagen:

Aufgaben: Ziel des Karlsruher Klimaschutzbeirats ist es, das vorhandene lokale Engagement und Wissen im Klimaschutz besser zu nutzen. Der Beirat begleitet die klimarelevanten Aktivitäten der Stadt, verfolgt die Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes und bringt seine Anregungen und Einschätzungen in die kommunale Klimaschutzdiskussion ein. Er wirkt zudem bei der etwaigen Fortschreibung konzeptioneller Grundlagen mit. Der Klimaschutzbeirat fungiert als rein beratendes Gremium, seine Beschlüsse haben lediglich empfehlenden Charakter.

Zusammensetzung: Der Klimaschutzbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats, städtischen Akteuren und ausgewiesenen externen Fachleuten zusammen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen können in den Beirat Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Eine Proporzregelung ist dabei entbehrlich, da das Gremium keine Beschlüsse fasst. In ähnlicher Weise wird in Karlsruhe auch bei vergleichbaren Beiratsmodellen, wie etwa dem Radlerforum verfahren.

Von Seiten der Verwaltung bzw. den Gesellschaften der Stadt soll lediglich ein kleiner Kreis an Akteuren fest eingebunden werden (z. B. Umwelt- und Arbeitsschutz, KEK, Stadtwerke, Stadt-

planungsamt, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Wirtschaftsförderung). Weitere Dienststellen und Gesellschaften können abhängig von der Tagesordnung hinzugeladen werden.

Für die Besetzung fachkundiger Externer ist vorgesehen, ausgewählte Institutionen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt und bürgerschaftliches Engagement zu berücksichtigen. Wesentliche Auswahlkriterien sollten fachliche Kompetenz und die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit sein. Neben den ursprünglich im AK Klimaschutzkonzept vertretenen Einrichtungen kommen dafür auch weitere Organisationen oder Vertreter einzelner Unternehmen in Betracht. Allerdings sollte die Anzahl der ständig vertretenen Externen auf ein überschaubares Maß (z. B. 15 Personen) beschränkt werden, um die Arbeitsfähigkeit der Gruppe insgesamt zu wahren. Darüber hinaus besteht dann immer noch die Möglichkeit, weitere Akteure in Abhängigkeit der jeweiligen Tagesordnung gezielt einzuladen. Die Verwaltung wird nach erfolgtem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats einen Vorschlag mit externen Einrichtungen vorlegen und diesen im darauffolgenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit abstimmen.

Leitung: Zuständiger Fachdezernent, Bürgermeister Klaus Stapf

Sitzungsrhythmus: Der Klimaschutzbeirat trifft sich ein- bis max. zweimal pro Jahr. Dieser Rhythmus hat sich beim erwähnten Radlerforum ebenfalls bewährt und wird auch im Hinblick auf die zusätzliche Arbeitsbelastung als noch leistbar angesehen. Die Sitzungstermine finden am späteren Nachmittag statt.

Eine eigene Geschäftsordnung wird derzeit nicht für erforderlich gehalten. Sollte im Laufe der Beiratstätigkeit Bedarf hierzu bestehen, kann diese immer noch nachträglich erlassen werden.

Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich nicht-öffentlich, um eine offene und ungezwungene Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten. Dies ist auch bei anderen vergleichbaren Beiratsmodellen in Karlsruhe (Radlerforum) so üblich und entspricht dem mehrheitlichen Vorgehen der analysierten Kommunen. Über die Ergebnisse der Beratungen wird dem nachfolgenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit berichtet. Im Nachgang dazu soll zudem eine kurze Zusammenfassung der Beiratsergebnisse als Pressemitteilung oder als Bericht in der Stadtzeitung veröffentlicht werden, sodass eine ausreichende Transparenz gewährleistet ist.

Organisation: Die Geschäftsführung des Beirats liegt beim Umwelt- und Arbeitsschutz.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat -

Der Gemeinderat befürwortet - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die Einrichtung eines Karlsruher Klimaschutzbeirats.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte vorzunehmen. Vor der Organisation eines Auftakttermins wird die vorgesehene Beiratsbesetzung mit externen Institutionen im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit abgestimmt.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
12. November 2015